



<p>05.08. - 09.08.2024 - 32. KW, Stand: 31.07.2024 –</p>	<p style="text-align: right;">Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöff- und Jugendschöffengerichts -</p>
<p>05.08.2024</p> <p>13.30 Uhr</p> <p>Saal Z 17</p> <p>gegen E.</p> <p>wegen Diebstahls in 6 Fällen, davon viermal in einem besonders schweren Fall sowie wegen Erschleichens von Leistungen bzw. Beförderung in 8 Fällen</p>	<p>Jugendschöffengericht Vorsitzender: Richterin J. Drees</p> <p>Diebstahl in 6 Fällen, davon viermal in einem besonders schweren Fall sowie Erschleichen von Leistungen bzw. Beförderungen in 8 Fällen?</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum 24.06.23 bis 21.10.2023 in Lingen, Schüttorf und a. O. insgesamt 14 Straftaten begangen zu haben.</p> <p>Im Einzelnen soll er ein mit einem Kabelschloss an dem danebenstehenden Fahrrad angeketteten E-Scooter, ein verschlossenes Fahrrad der Marke MTB GT Zaskar, ein abgeschlossenes Herrenpedelec KTM und ein abgeschlossenes Fahrrad der Marke Gazelle an sich genommen haben, um sie zu behalten bzw. für sich zu nutzen, nachdem er – teilweise gemeinschaftlich handelnd – die Schlösser geöffnet bzw. aufgebrochen habe.</p> <p>Darüber hinaus habe er ein unverschlossenes Fahrrad der Marke Greens MTB an sich genommen.</p> <p>Zudem habe er der Geschädigten G. - gemeinschaftlich handelnd mit dem gesondert verfolgten S. – eine EC-Karte aus ihrer Jackentasche entwendet.</p> <p>Mit dieser EC-Karte habe er zwei offene Rechnungen über 85 Euro und 100 Euro in einer Discothek in Schüttorf über ein EC-Kartengerät beglichen.</p> <p>Ebenso habe er die Karte in einer Lingener Tankstelle eingesetzt zur Zahlung einer Forderung von 39,41 Euro für Zigaretten und Energy-Drinks, bei der Westfalenbahn zur Zahlung eines Betrags von 5,60 Euro sowie zur Zahlung eines Betrags von 2,30 Euro für Getränke in einer weiteren Lingener Tankstelle.</p>

	<p>Weiter wird dem Angeklagten vorgeworfen, die Westfalenbahn in drei Fällen genutzt zu haben, ohne im Besitz eines gültigen Fahrausweises zu sein. Dabei sei es ihm darauf angekommen, die Beförderung zu erlangen, ohne den erforderlichen Fahrpreis hierfür zu entrichten.</p> <p>Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Zeugen geladen.</p>
--	---

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:
Jugendschöffengericht: 0591 8049 314
Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:
Ri`inAG Dr. Bettina Mannhart
Telefon: 0591-8049-201
Telefax: 0591-8049-444
E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de